

Az. 170-21/2022-15 SG 42 Kö

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Hackschnitzelkesselanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2088 Gemarkung Weihenzell, Gemeinde Weihenzell

Die Fa. SN-Biowärme Weihenzell GmbH & Co. KG, Wippendorfer Str. 7, 91629 Weihenzell, hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Hackschnitzelkesselanlage (Erweiterung eines bestehenden, baurechtlich genehmigten Hackschnitzelheizwerks durch Installation eines zusätzlichen Hackschnitzelkessels mit Abgasreinigung und Abgaskamin) mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1.866 kW auf dem Grundstück Fl. Nr. 2088 Gemarkung Weihenzell, Gemeinde Weihenzell, beantragt.

Nach Nr. 1.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 - Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 26.01.2023
Landratsamt Ansbach
SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht

gez.
Körber
Regierungsamtsrat